

Die Schweiz und die internationale Schieds-
gerichtsbarkeit

Von jeher hat die Schweiz die Auffassung vertreten, dass Aufrechterhaltung und Ausbau des Völkerrechts für die Wahrung des Friedens entscheidend sind. Im Zusammenhang mit der Gründung des Völkerbundes nach dem ersten Weltkrieg, der vor allem die Friedenserhaltung durch politische Mittel institutionalisierte, hat sie ein Hauptgewicht auf den Ausbau der obligatorischen Entscheidung von zwischenstaatlichen Streitigkeiten gelegt. Sie hat mit einer ganzen Reihe von Staaten bilaterale Vergleichs- und Schiedsverträge abgeschlossen, wovon derjenige mit Deutschland vom 3. Dezember 1921 ein in der ganzen Welt beachteter, entscheidender Fortschritt darstellte. Diese Politik hat der Bundesrat mit Beschluss vom 20. Februar 1959 wieder aufgenommen. Er hat allen Staaten, mit denen keine Abmachungen über die obligatorische Streitschlichtung bestehen, vorgeschlagen, derartige Verträge abzuschliessen. Solche Vorschläge wurden an 51 Staaten gerichtet.

Bis heute konnten mit vier Staaten, nämlich der Elfenbeinküste (22. Oktober 1962), Kamerun (22. Januar 1963), Liberia (23. Juli 1963) und Niger (2. August 1963) Vergleichs- und Schiedsverträge unterzeichnet werden, die fast wörtlich dem schweizerischen Vorschlag entsprechen. Ein solcher Vertrag mit Israel kann nächstens unterzeichnet werden. Mit Grossbritannien ist eine grundsätzliche Einigung erzielt worden.



Mit einer Reihe von andern Staaten gehen die Verhandlungen weiter. Ablehnend geantwortet haben bis jetzt lediglich Argentinien, Bulgarien, China, Guatemala, Indonesien, Mexiko und die Vereinigte Arabische Republik.

Die Schweiz ist entschlossen, durch den weiteren Abschluss von obligatorischen Vergleichs- und Schiedsverträgen, vor allem mit denjenigen Staaten, die erst kürzlich ihre Unabhängigkeit erlangt haben, weiterhin einen bescheidenen Beitrag an die Festigung der internationalen Rechtsordnung und damit auch des Friedens zu leisten. In der Tat genügt die Schaffung von völkerrechtlichen Normen nicht; es bedarf auch Institutionen zur friedlichen Entscheidung von Konflikten.